

N<sup>o</sup> 220.

## E x t r a c t

aus dem im Engern Ausschuss-Collegio der Ritterschaft gehaltenen  
Protocolle.

Den 11. August 1831.

rc.

Da in der Beilage unter Nummer XI. zu der ständischen Schrift über den Verfassungsentwurf vom 19. Juli d. J. zwei vermeintliche Anforderungen der Stadt Leipzig an den Königl. Fiscus mit enthalten sind; so ist bei den städtischen Curien zur Sprache gekommen, daß hierdurch vielleicht die Meinung entstehen könne, als hätten die Stände die hier von der Stadt Leipzig in Anspruch genommenen Summen stillschweigend eingeräumt.

Da jedoch solches weder von Seiten der städtischen, noch der ritterschaftlichen Curien geschehen ist; So haben dieselben beschlossen, eine Nachricht hierüber in Form eines Protocoll-Extracts zu den Landtagsacten bringen zu lassen.

rc.

N<sup>o</sup> 221.

## Decret an die Landstände.

Die, nach Annahme der neuen Verfassungsurkunde, erforderlich werdende interimistische Verwaltung des Steuer-Aerarii und der Steuer-Credit-Casse betr.

Eingegangen den 15. August 1831.

Zu denjenigen Landesangelegenheiten, welche, nach bisheriger Verfassung, von ständischer Mitwirkung abhängig gewesen sind, und wegen deren daher, nach Annahme der den getreuen Ständen vorliegenden Verfassungsurkunde, bis zur Einberufung der nach der neuen Verfassung zu constituirenden Ständeverammlung, und bis zur definitiven Regulirung der künftigen Ministerial-Departements, eine interimistische Verwaltung nöthig wird, gehören insbesondere

Vierter Band.

277